

10 Partizipation als Regierungstechnologie

Wir sind, wenn nicht schon angekommen, so zumindest auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft. Dieser Tenor durchzieht weite Bereiche sozialwissenschaftlicher Reflexion, die Programmatik von parteipolitischen Strategien oder die Ansprachen von Vertretern wirtschaftlicher Verbände. Dabei ist das Szenario der Wissensgesellschaft keineswegs ein skeptisches, sondern eines, mit dem große Hoffnungen evoziert und bestimmte Anforderungen verbunden werden. Das Wissen soll zu der Ressource eines Europas werden, dessen Rohstoffe längst erschöpft sind und das sich im Zeitalter globalisierter Märkte ökonomisch nur durch Qualität auszeichnen kann. Doch nicht nur als ökonomisches Gesellschaftsmodell ist die Wissensgesellschaft aktuell, von ihr verspricht man sich auch die Lösung von gesamtgesellschaftlichen Problemen, seien es Bildungs- oder Demokratiedefizite. Um jedoch in der Wissensgesellschaft stand zu halten und die geforderte *Qualität des Wissens* zu erbringen, ist ein ‚lebenslanges Lernen‘ und die permanente Kompetenzsteigerung unabdingbar. Denn mit der Wissensgesellschaft wird ein grundlegender Wandel verbunden, der die tradierten Arbeits- und Produktionsverhältnisse ebenso auflöst wie die Statik der individuellen Eingewobenheit in soziale Strukturen. Die Wissensgesellschaft wird dabei zum alles überragenden Individualisierungsmotor. Nicht mehr die sozioökonomischen Verhältnisse werden als ausschlaggebend für die Ordnung der Gesellschaft akzentuiert, sondern allein der Wille und die Fähigkeit des Einzelnen, sich als wissendes Subjekt lebenslang zu konditionieren. Flexibilität und Mobilität sind die Qualitäten, die im Diskurs um die Wissensgesellschaft unter den Anforderungen eines globalisierten Kapitalismus den zukünftigen Wissensarbeiter auszeichnen. Wer diesen Anforderungen genügen will, muss sich dementsprechend selbst gestalten. Die damit verbundene Ökonomisierung des Wissens verändert nicht nur den Wissensbegriff, sondern reformuliert das Konzept der Bildung unter den wirtschaftlichen Zwängen bis zur Unkenntlichkeit:

„Daß niemand mehr zu sagen weiß, worin Bildung oder Allgemeinbildung heute bestünden, stellt keinen subjektiven Mangel dar, sondern ist Resultat eines Denkens, das Bildung auf Ausbildung reduzieren und Wissen zu einer bilanzierbaren Kennzahl des Humankapitals degradieren muß“ (Liessmann 2006: 10).

Die neoliberalen Umstrukturierungen des Sozialen, die sich im Besonderen auch auf Wissen und Wissensverhältnisse beziehen, agieren jedoch mit *zwangslosen Strategien*, die sich keinesfalls in der dunklen Nähe autoritärer und totalisierender Setzungen bewegen, sondern euphemistisch eine neue Freiheit des Individuums verkünden. Die Wissensgesellschaft soll keine Disziplinaranstalt sein, sondern ein demokratisierter Gesellschaftsentwurf, der die *Ratio* des wissenschaftlichen Denkens als gesellschaftliches Strukturprinzip aufweist. Denn die Wissensgesellschaft wird eine Gesellschaft der Teilhabe und Befreiung zugleich sein, in der nicht nur das Versprechen der Moderne nach einer Befreiung von der schweren körperlichen Industriearbeit durch die Ablösung durch Kopfarbeit erfüllt werden wird, sondern die Erzeugung und Reflexion von Wissen zu einem gesellschaftlichen Bereich erklärt wird, für den jeder die Verantwortung trägt. Auffällig ist, dass der Diskurs um die Wissensgesellschaft mit einer anderen, breit rezipierten Forderung verknüpft ist, und zwar der Stärkung der Partizipation des Bürgers. Einher geht die Thematisierung des Wissens dementsprechend mit dem Versprechen einer weitläufigen Demokratisierung der gesellschaftlichen Ordnung. Bürger sollen beteiligt und in die Verantwortung genommen werden, eine Entwicklung, die bei den Betroffenen mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen wird, da sie eine Anerkennung verspricht, die weder die prekär gewordene monetäre Auszeichnung noch andere tradierte Formen der Identitätsstabilisierung gewährleisten können. Bürgerschaftliches Engagement wird so zum ‚sozialen Kitt‘, der die Spaltungstendenzen der neoliberalen Transformation füllt. Die unterschiedlichen Formen von Beteiligung sollen sich nicht nur auf kommunale Entscheidungen beziehen, sondern auch in jenem speziellen Feld installiert werden, das dem *Bürger* und *Laien* bislang verschlossen war, nämlich der Wissenschaft. Galten bisher interdisziplinär besetzte Ethik-Kommissionen als ein Paradebeispiel für die Auflösung starrer Grenzen zwischen den einzelnen Disziplinen, so erfolgt seit einiger Zeit die Diskussion über die Folgen wissenschaftlicher Forschung nicht mehr in hermetisch abgeriegelten Expertenzirkeln, sondern in Form von Bürgerkonferenzen. In diesem deliberativen Setting wird der Einzelne in den Stand eines Experten unter Experten erhoben, der kraft seines Verstandes, seiner Mündigkeit und seines Gewissens ein ethisches Urteil fällen soll. Diese neue ‚Autonomie‘ ist das Produkt der neoliberalen Form politischer Führung. Partizipative Verfahren sind Momente einer „Subpolitik“ (Lemke et al. 2000: 26), die nicht eine gegenteilige Form zu den tradierten Herrschaftsverhältnissen ausdrückt,

sondern einen Möglichkeitsraum konstruiert, in dem spezifische Regierungsziele an *Selbsttechnologien* angeschlossen werden können: Zum Vorschein kommt ein zivilgesellschaftliches Subjekt mit dem *Ethos der Mündigkeit*. Die produzierte Autonomie folgt jedoch keinem Selbstzweck, denn sie ist der Garant für die Legitimation von wissenschaftspolitischen Interventionen und letztlich des Regierungshandelns.

Der Begriff der Partizipation, der hier in den Konzepten von Kommunitarismen, Bürger- und Zivilgesellschaft bis hin zu dem hier verhandelten Komplex durchscheint, nimmt in den gegenwärtigen politischen, kulturellen und sozialen Debatten eine wichtige Schlüsselstellung ein: als diskursives Element, das durch seine Kopplung an Freiheit zum Handeln motiviert. Partizipation ist, als Teilhabe verstanden, eine Kategorie des Politischen, spezieller der politischen Theorie, die ihn als demokratisches Grundprinzip, als gesellschaftlichen Gestaltungszugang definiert. Der Begriff beschränkt sich nicht auf neue und adäquatere Formen politischer Teilhabe, sondern taucht vermehrt in anderen Fachdiskursen als Handlungsbegriff im Sinne einer strategischen Formulierung einer Handlungsanleitung bzw. -forderung auf. Die hier vorgelegte Analyse zeigt, dass der Begriff der Partizipation nicht nur eine Vokabel ist, die das Potential auf der Ebene realpolitischer Interventionsmöglichkeiten beschreibt, sondern ein diskursives *Scharnier* wie *Dispositiv*, das die Ebene politischer (Regierungs-)Programmatik mit der Ebene der Subjektkonstituierung verbindet.

Die Forderung nach Beteiligung ist ein diskursives Element, das an eine spezifische Semantik geknüpft sind. Denn Partizipation verspricht Freiheit und Emanzipation. Die Begriffe sind „Deutungsschemata, mit denen die Menschen sich selbst und die Welt, in der sie leben, interpretieren; normative Fluchtpunkte, auf die ihr Selbstverständnis und Handeln geeicht sind; schließlich konkrete Verfahren, mit denen sie ihr eigenes Verhalten oder das anderer entsprechend steuern“ (Bröckling 2004: 11). Durch die normative Aufladung und letztlich durch die konkrete Praxis der Partizipation werden Handlungsspielräume eröffnet, die ehemals durch den disziplinierenden oder straff hierarchisch organisierten Staat verwehrt waren. Partizipation *schafft nicht den Staat ab*. Sie stellt vielmehr eine Regierungstechnologie dar, die nicht mit der diskreten Art der Persuasion zum Handeln bewegt, sondern die *Selbst-Führung* durch die Konstitution von der Freiheit gewährleistet. Diese Freiheit stellt eine „Ressource“ (Bröckling 2005: 22) dar, die nicht essentiell gegeben ist, sondern die erst erzeugt werden muss, um sie effektiv zu nutzen.

Wie auch das *Politische* gewinnt hier der Begriff der *Regierung* im Sinne von Foucault eine Erweiterung, die sich von der Beschränkung (real)politischer Interventionen löst und jede psychische und soziale Handlung des Individuums in den Kontext von ‚Regierung‘ stellt. Damit wird einer wechselseitigen Bewegung stattgegeben, die das Politische mit dem

Privaten amalgamisiert und umgekehrt. Dem ‚Regieren‘ ist nicht die Richtung von oben nach unten vorgegeben als Vorschrift für das Handeln der Subjekte, sondern die *Privatheit*, die private Freiheit selbst wird zum individuellen Motor der politischen Steuerung. Diese Transformation trifft auf Barrieren, Unzulänglichkeiten und Widerstände und vollzieht sich nicht linear, sondern bedarf der Techniken der Anerkennung. In der Bürgerkonferenz garantieren die eingeladenen Wissenschaftler, die politischen Akteure und die Öffentlichkeit den partizipierenden Individuen die freiheitskonstitutive Anerkennung.

Die Technologie der Partizipation stellt hierbei ein Element gouvernementaler Praxis dar. Es geht nicht um die Verordnungen ‚von oben‘, per Gesetz, sondern um den konkreten Einbezug gesamtgesellschaftlicher Gruppen und Meinungen. Gerade das verhandelte Wissen der Biowissenschaften stößt in vielen Bereichen auf Irritationen und Ablehnung. Vorherrschend war bislang die Ansicht von Politik und Wissenschaft, dass die Bürger zu wenig informiert seien, um den jeweiligen Nutzen anerkennen zu können. Irrationale Ängste und ein zu geringes wissenschaftliches Verständnis von Leben und Sterben, von Gesundheit und Krankheit oder von den genetischen Vorgängen im Körper wurden bislang für die ablehnende Haltung der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit gegenüber den Biowissenschaften verantwortlich gemacht. Die Interviews machen deutlich, dass für die Teilnehmer der Bürgerkonferenz ein Vertrauensverlust in die Akteure von Wissenschaft und Politik und ein Gefühl der Ohnmacht aufgrund individueller Wirkungslosigkeit im Vordergrund stehen. *Damit ist kein Staat zu machen*, insbesondere nicht bei dem Staat, der auf die Eigenverantwortung des Einzelnen setzt statt auf die des Staates: Fatalismus, ein generalisiertes Misstrauen und die eigene Wahrnehmung von Hilflosigkeit und Fremdbestimmung auf der einen Seite und die bis dato betriebene Fürsorglichkeit der Wissenschaft auf der anderen Seite, die über den Anspruch, aufklärerisch tätig zu sein, die Unmündigkeit der Laien weiter zementierte und für sich selbst Wahrheit und Objektivität beanspruchte. Die Reflexion der interviewten Laien impliziert einen ‚Mangel an Macht‘. Das Angebot der Mitbestimmung wird bereitwillig akzeptiert, da hier ein hierarchiefreier Raum angenommen wird. Partizipation wird als eine Möglichkeit wahrgenommen, Machtasymmetrien zu verändern, als Regierungstechnologie geht es zu vorderst darum, diese Ohnmachtsgefühle zu beseitigen. Resignation und Apathie sind Gift für die neoliberale Regierungskunst. Neoliberales Partizipieren impliziert aus einem Egoismus der ‚Selbstsorge‘ die aktive Wendung des Individuums gegen die Autorität. Zur Konstituierung dieser Subjektform ist der Imperativ zum Mitregieren unabdingbar. Und sei es als *Placebo*.

Wissenschaft wird in den Verhandlungen der Bürgerkonferenzen nicht mehr als monolithischen Systems wahrgenommen, sondern zeigt sich von

einer, auf der Ebene der Laien agierenden, ‚menschlicheren‘ Seite. Denn gerade die moralisch-ethischen Diskussionen sind der Zugang, über den die Laienöffentlichkeit ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und kommunizieren kann, ihre eigenen Wert- und Normsysteme überprüfen und auf Inkonsistenzen abklopfen kann. Partizipation wird hier zur *Ermächtigung*, Verantwortung zu übernehmen, und in diesem Sinne zu einer Regierungstechnologie, die Verantwortungen verlagert. Die Biowissenschaften selbst präsentieren sich als neutral, ihr Wissen steht zur Verfügung, über dass die individuellen Interessen der Bürger richten sollen. Jedoch darf das Eigeninteresse nicht überhand nehmen, als ausgleichendes Moment werden in der „Gemeinschaft der Menschen guten Willens“ (Bröckling 2005: 22) Toleranz und Respekt eingeübt.

Angelegt ist das Verfahren auf die Stärkung der Reputation der Wissenschaften, deren Glaubwürdigkeit u.a. angesichts der Spektakularisierungen um geklonte Embryonen, Organtransplantationen oder der Abwehrhaltung einer außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit, ihre gesamte Existenz und ihr Verhalten als Ergebnis ihrer genetischen Ausstattung zu interpretieren, zunehmend fragwürdig wurde. Das wissenschaftlich produzierte (Nicht-)Wissen generiert Legitimationsbedarf, der durch die (Heils-)Versprechen der Wissenschaften oder der forschungspolitischen Kontroll- und Regelungsinstanzen nicht erbracht werden kann. Andere Verfahren sind vonnöten, um Legitimation und *Vertrauen* herzustellen. Die Wissenschaftler selbst stehen Rede und Antwort im öffentlichen Hearing, müssen ihre Forschung rechtfertigen und den Bürger umwerben. Vertrauen ist ein gegenseitig verteiltes Gut: Die Arbeit hat gezeigt, dass nicht nur die wissenschaftlichen Akteure in der von ihnen besuchten Agora der Bürgerkonferenzen das Vertrauen der Laien gewinnen, sondern diesen Anerkennungsbeweis erhält auch die partizipierende außerwissenschaftliche Öffentlichkeit. Dieser Anerkennung wird mit dem (Selbst-)Entwurf eines ‚guten‘ und verantwortungsbewussten Bürgers entsprochen, der nach der Maßgabe der zeitgenössischen Demokratievorstellungen handelt, der bildungsfähig ist und sich aktiv an der Lösung von Konflikten beteiligt. Das macht deutlich, dass das Versprechen auf einen weiteren Demokratisierungsschub, das der Wissensgesellschaft inhärent ist, neue ‚Regierungsmechanismen‘ installiert, die mit der Ressource des Vertrauens durch die Verteilung von Anerkennung operieren.¹ *Denn wer mit entscheidet, trägt auch die Verantwortung.*

Vor diesem Hintergrund eröffnen sich mehrere Perspektiven, die in ihrer Komplexität und Verflochtenheit den Umfang der vorliegenden Studie begründen. Denn die Wissensgesellschaft ist nicht nur ein Diskurs, wel-

1 Vgl. Maasen; Kaiser 2006.

cher in akademischen Kreisen zirkuliert, vielmehr steht er in Relation zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die sowohl das soziale Gefüge als Ganzes als auch die Vorstellung berühren, die Menschen über sich selbst und ihre Umwelt haben. Diese Korrespondenz von sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Gesellschaftsdiagnose, die sich in Form einer ‚politischen Programmatik‘ und damit in einer ‚Regierungslehre‘ niederschlagen, artikulieren eine spezifische *Subjektvorstellung*, die den Anforderungen der Wissensgesellschaft entsprechen soll. Jedoch bleibt der Diskurs um die Wissensgesellschaft nicht der bloßen Deskription verhaftet, sondern er zeitigt eine Vielzahl von Institutionen, Verfahren und Mechanismen, die „Subjektivierungsprogramme“ (Ulrich Bröckling) bereitstellen, über die sich ein Subjekttyp herausbilden kann, der diesen Anforderungen entspricht. Hier gewinnt der Diskursbegriff von Foucault seine tragende Qualität für die Analyse des Politischen. Denn dieser vermittelt zwischen der Makro- und Mikroebene, zwischen den Anforderungen gesellschaftlicher Steuerung und individuellem Verhalten.

Der Anspruch der vorliegenden Arbeit, nämlich den Verlauf und das Wechselspiel zwischen einer politischen Programmatik und den damit korrespondierenden Weisen der Subjektkonstituierung zu verfolgen, richtet sich zuerst auf die Programmatik der Wissensgesellschaft. Der Diskurs der Wissensgesellschaft steht nicht nur für sich, er ist vielmehr Ausdruck einer gesellschaftlichen Transformation, die von den postmodernen Theoremen der Abschaffung der Prinzipien der Universalität und Zielgerichtetheit geprägt ist und Pluralität und Individualismus apostrophiert. Die Wissensgesellschaft als *Diskurs des Versprechens* verheißt Emanzipation und Autonomie und weist die totalitären Züge der „Großen Erzählungen“ von sich, die als Zwangsläufigkeit aufgrund der Bestimmung eines Klassenobjekts oder des Laufs der Geschichte das Individuum ‚okkupieren‘.

Eine der Wissensgesellschaft inhärente Ambivalenz birgt die Gefahr der ‚Unregierbarkeit‘: Eine Vielzahl wissenschaftlicher Expertisen konkurrieren um den adäquaten Zugang zur ‚Wahrheit‘ und der damit verbundenen Legitimation ihrer Praxis. Zudem stoßen das wissenschaftliche Wissen und ihrer Verfahren aufgrund ihrer Eingriffstiefe in die alltägliche Lebenswelt auf Legitimationsprobleme gegenüber einer außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit. Das Nicht-Wissen bzw. die Pluralität rivalisierender Wissen erschwert (real)politische Entscheidungen, *denn wonach soll man sich richten?*

Die Wissensgesellschaft vermittelt eine erneute Abwendung von einer kritischen Perspektive hin zur quasi geschichtsteleologische Beschreibung von gesellschaftlichem Wandel, die durch das postmoderne Denken überwunden geglaubt schien, jedoch ist es nun die Wissensgesellschaft, die die Forderungen der Moderne nach Aufklärung und Mündigkeit zu erfüllen sucht. Im Diskurs der Wissensgesellschaft, so differenziert und kritisch er

sich auch darstellt, werden Versprechungen transportiert, Handlungsoptionen eröffnet und normative Implikationen mit transportiert. Herausragend ist hierbei die Verabschiedung sozioökonomischer Modelle, die an Eigentumsverhältnissen orientiert sind. Wissensgesellschaft diskutiert Eigentum nur in Bezug auf Patentrechte der anderen Wissensarten. Die traditionellen Produktionsverhältnisse hingegen bleiben ausgeblendet.

Von dieser ‚wissensbasierenden‘ Gesellschaftsform, auf die sich politische Interventionen und wirtschafts- oder bildungspolitische Forderungen beziehen, wird nicht nur die Innovationsfähigkeit zur Überwindung wirtschaftlicher Krisen erhofft, sondern sie ist eng verknüpft mit dem Diskurs der Zivilgesellschaft, welcher ebenfalls auf eine Krise rekurriert, nämlich die der politischen Teilhabe; allgemeiner einer ‚Krise der Politik‘. Die Krisensemantik, die dem Diskurs um die Wissensgesellschaft gleichermaßen unterliegt wie das prognostizierte Demokratiedefizit, motiviert die Abwendung von der als autoritär begriffenen Staatlichkeit und konstituiert die bürgerliche Tugend der Eigenverantwortung. Damit verbunden wird die Freiheit des Subjekts diskursiviert, in einer direkten Abhängigkeit von dieser Tugend. Hier eröffnet sich eine normative Dimension, die das selbstbestimmte Leben als Akt der Emanzipation begreift und Freiheit selbst nur in der Ausübung einer spezifischen Handlung konzeptualisiert. Wer nicht dem Ruf nach Partizipation folgt, wer sich verweigert, sich angemessen zu bilden oder wer kein Interesse an einer ‚sachlichen‘ und emotionsfreien Konfliktlösung hat, ist kein ‚guter‘ bzw. ‚tugendhafter‘ Bürger, der auch den Gebrauch der Freiheit nicht kennt.

Eine der impliziten Forderungen im Diskurs um die Wissensgesellschaft ist die Stärkung des politischen Bürgers, der angesichts der Krisentendenzen moderner Gesellschaften als entscheidungsfähige Instanz angerufen wird, mit der überzeugenden Kraft des Versprechens, dass ein Mehr an Partizipation auch ein Mehr an Autonomie und Selbstbestimmung beinhaltet. Ersichtlich ist, dass die ‚Problematisierungen‘, die sich in den Konzeptionen der Wissensgesellschaft und der anschließenden Forderung nach Partizipation des Laien nicht nur auf Fragen des Verhältnisses von Wissenschaft und Öffentlichkeit beschränken. Vielmehr sind hier die besonderen Aspekte einer umfassenden Transformation moderner Staatlichkeit zu entdecken, die die Interventionstiefe staatlicher Regelungen Stück für Stück verringert und Kontroversen in legitimationsversprechende, deliberative Verfahren lenkt. In diesen *Produktionsstätten der Demokratie* werden neue Wahrnehmungs- und insbesondere Anerkennungsfelder erschaffen, die die Macht- und Herrschaftsverhältnisse ebenso verändern wie die Selbstwahrnehmung und Selbstkonzeptualisierung der Individuen. Letztere fungieren als neu erschaffene Instanzen der Macht, nun sind sie gefordert, *zu entscheiden*. Keineswegs handelt es sich dabei um eine Disziplinartechnologie, die durch einen äußeren Zugriff Handlungen inner-

halb eines Herrschaftsverhältnisses auslöst. Insofern trifft die Diagnose einer weiteren Demokratisierung durch Deliberation zu, allerdings unter der Annahme eines *repressiven* und *polarisierenden* Machtmodells mit direkt ausweisbaren Akteuren. Vernachlässigt werden in dieser Perspektive die Korrespondenzverhältnisse zwischen der Reformulierung der Regierungsziele und der Anrufungen des Subjekts der Selbstsorge. Denn die „Erfindung der Zivilgesellschaft“ (Lutz Raphael) mit den Angeboten des bürgerchaftlichen Engagements, der Übernahme von staatlichen Aufgaben und der individuellen Bereitschaft interventionistisch tätig zu werden, zeugt zwar von einer veränderten Machtverteilung, jedoch geht es hierbei in erster Linie um eine Effektivierung der Durchsetzung staatlicher Regierungsziele, denn Effektivität wird nicht durch Disziplinierung geleistet, sondern durch die Mobilisierung selbstbezogener Bindungskräfte: „Ein schwach-sinniger Despot kann Sklaven mit eisernen Ketten zwingen; ein wahrer Politiker jedoch bindet sie viel fester durch die Kette ihrer eigenen Ideen; deren erstes Ende macht er an der unveränderlichen Ordnung der Vernunft fest. Dieses Band ist um so stärker, als wir seine Zusammensetzung nicht kennen und es für unser eigenes Werk halten“ (J.M. Servan [1767], zit. n. Foucault, ÜS: 131).

Das Angebot individueller Anerkennung und der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, das den Individuen zur Verfügung gestellt wird, ist in eine „Grammatik zeitgenössischen Regierens“ (Ulrich Bröckling 2004c: 61) eingebettet, die nicht nach autoritären Prinzipien funktioniert, sondern den Individuen ermöglicht, sich selbst zu erkennen und zu definieren und die entsprechenden Instrumente zur individuellen Selbstformung bereitstellt.

Das ökonomische *Prinzip des Wettbewerbs*, das den Sozialstaat durch die Zuschreibung der individuellen Verantwortung als *Sorge um sich selbst* ersetzt, wirkt gleichfalls, wenn auch in modifizierter Form, im Diskurs um konträres und wertdivergentes Wissen. Das ‚unternehmerische Selbst‘ der neoliberalen Gouvernementalität ist auch die Zielvorstellung der Wissensgesellschaft. Es ist das Selbst, dessen Meinungen konkurrenz- und wettbewerbsfähig werden sollen im Spiel um *Vertrauen und Legitimation*.

Angesprochen sind somit drei Felder, die für die Art und Weise, wie Individuen sich als Subjekte begreifen, konstitutive Bedeutung aufweisen: das *Wissen*, auf das sich Subjekte berufen, die *Macht*, die die Frage nach den politischen Verteilungen akzentuiert und letztlich die Frage nach dem individuellen *Ethos*, das sich aus der Kopplung von Macht und Wissen generiert. Mit dem Prozess der gegenseitigen Durchdringung der politischen Programmatik und den Potentialen der Subjektivierung sind Formen der Neujustierung von Staat und Individuum und ebenso von Wissenschaft und Öffentlichkeit vorgegeben. Foucaults Ansatz einer ‚Regierungslehre‘

beschränkt sich nicht auf die Sphäre der (real)staatlichen Interventionen, sondern lässt effektivere Modelle der Lenkung und Leitung der Individuen erkennen als Disziplin und Zwang. Regieren wird in dieser Perspektive zum Prozess des ‚Sich-Selbst-Regierens‘, der individuellen Ausrichtung nach den Erfordernissen, die durch die Konzepte der Wissensgesellschaft konstitutiv werden.

Die vorliegende Analyse der sich gegenseitig bedingenden Relationen der Diagnose eines gesellschaftlichen Wandels und der damit korrespondierenden handlungsleitenden Vorstellungen von Subjektivität begreift den Diskurs um die Wissensgesellschaft als Bestandteil der Transformation moderner Staatlichkeit. Die politiktheoretischen Perspektive, die diesen Prozess als Demokratisierung ausweist, vermag die impliziten Bedeutungsverschiebungen und Reformulierungen des Sozialen nicht einzuholen. Denn mit den Zugeständnissen der Teilhabe sind tiefgreifende Zumutungen verbunden, sich einem *Wissensregime* zu beugen und sich als verantwortungsbewusstes Subjekt zu konstituieren, das sich als ‚guter Bürger‘ bereit erklärt, die Folgen nicht selbst induzierter Handlungen zu tragen. Diese „Responsibilisierungsstrategien“ (Susanne Krasmann) bilden ein Element der neoliberalen Gouvernamentalität, die seit längerem den totalen Rückzug des Staats zugunsten der Aufwertung *gemeinschaftlicher* Zusammenhänge, bestehend aus atomisierten Individuen fordert.

Die Begründungszusammenhänge und Imperative der Zivil- und Wissensgesellschaft, erstellen spezifische Problemlagen der modernen Gesellschaft, die nur *einen* Lösungsansatz kennen, und zwar die Stärkung der ‚Selbststeuerungskompetenzen‘ des Einzelnen. So fordert ein breit geführter Diskurs angesichts eines problematisierten Versagens zentraler politischer Steuerungsmechanismen die Stärkung der Zivilgesellschaft. Der Staat selbst steht zur Disposition, die Befähigung und Zuweisung von (politischer) Macht soll nicht mehr über den repräsentativen Modus erfolgen, sondern gesamtgesellschaftlich verteilt werden. Legitimation erfährt dieser Diskurs durch seine Aufladung als „Diskurs der Befreiung“ (Wagner 1995: 26). Dieser verspricht als Schritt einer weiteren Demokratisierung mehr Handlungsspielräume für das einzelne Individuum, ein Ende (sozial-)staatlicher Bevormundungen und Reglementarien, in diesem Sinne die prognostizierte Niederlage der staatlichen Disziplinierung. Dieses Anliegen bestimmt die Moderne ebenso wie das postmoderne Denken, das von der Verabschiedung des universalisierenden Deutungshorizonts zugunsten eines Pluralismus und eines damit einhergehenden Individualismus ausgeht. In Bezug auf die Moderne wird dieses Streben als Forderung nach mehr Selbstbestimmung und Autonomie gekennzeichnet, das nicht nur das Verhältnis von Staat und Individuum als Relation einer einseitigen Abhängigkeit und Bevormundung wahrnimmt, sondern auch weitere ehemals hierarchische Verhältnisse, wie zum Beispiel das in der vorliegenden Stu-

die untersuchte Verhältnis von wissenschaftlichen Experten und außerwissenschaftlichen Laien. Das Konzept der Wissensgesellschaft, das als zentralen Punkt die Auflösung dieser Hierarchie impliziert, erscheint außerdem als die Reformulierung des Anspruchs der Moderne unter postmodernen Bedingungen: Aufklärung, Emanzipation und eine Zielorientierung durch die Heilsversprechen der Wissenschaften formulieren eine *Utopie*, die sich gegenüber anderen, vom postmodernen Denken diskreditierten Gesellschaftsentwürfen durchgesetzt zu haben scheint. Nicht die Kollektivismusbestrebungen verschiedener Gesellschaftsentwürfe bestimmen das Leitbild des regierungspolitischen Handelns, sondern die Wissensgesellschaft, die durch den Anspruch auf Rationalität und Objektivität der Wissensserzeugung und -verwendung bestimmt ist. Jedoch impliziert der postmoderne Einfluss eine Brüchigkeit der wissenschaftlichen Erkenntnis, Wissen ist *plural* geworden, nicht nur aufgrund konträrer Positionen innerhalb der Produktionssphären wissenschaftlichen Wissens, sondern auch andere Wissensformen suchen nach Anerkennung und Respekt ihrer Positionen und forcieren dadurch die ‚Zerbrechlichkeit‘ moderner Gesellschaften. Ebenso wie die *totale* Marktgesellschaft braucht auch die Wissensgesellschaft aktiv teilhabende Individuen, jedoch nicht um die „Balance of Power“ (Bröckling 2004c) zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft aufrecht zu erhalten, sondern um Exklusionstendenzen der Wissensgesellschaft frühzeitig aufzufangen. Denn der Wissensgesellschaft ist der Zug der Aufklärung inhärent, „Berechenbarkeit und Nützlichkeit“ (Horkheimer, Adorno 1998) als Grundprinzipien des sozialen Gefüges herauszustellen. Wenn jedoch die Pluralität des Wissens Eindeutigkeit verneint, kann nur eine Verstärkung der Integration *von allem und jedem* die drohende ‚Unordnung‘ der Ambivalenz und Kontingenz verhindern: So wiederholt sich der Anspruch der Aufklärung auf Integrität in der ‚postmodernen Wissensgesellschaft‘ durch die Reformulierung des pastoralen Prinzips.

Die angestrebte Aufhebung hierarchischer Verhältnisse zwischen den wissenschaftlichen Experten und den Laien verspricht eine Befreiung von tradierten Zwängen in der Anerkennung der Erfahrungswelt der Laien, jedoch nur unter Voraussetzung der individuellen Bereitschaft und Öffnung. Die Verfahren der partizipativen Technologienfolgeabschätzungen, die hier behandelten Bürgerkonferenzen, sind mit dem Vorsatz eingesetzt worden, durch die Möglichkeit der differenzierten Meinungsbildung ein individuelles Urteil zu erlauben, das durch das Verfahren des gleichberechtigten Austauschs der Laien untereinander legitimiert ist. In den Konferenzen erfahren die Beteiligten die Auflösung der Grenzen zwischen Experten und Laien. Sie werden nicht nur als Verantwortungsträger eines repräsentativen Volkswillens konstituiert, sondern eignen sich diese Rolle aufgrund der damit verbundenen Anerkennung auch ohne Zögern an. Der

hier greifende Mechanismus der politischen Partizipation stellt Vertrauen her, ein *Gut*, das längst verloren gegangen schien. Einen Vertrauenszuschuss erhalten auch die wissenschaftlichen Akteure, deren Bild in der öffentlichen Meinung an Ansehen verloren hat, und was als Aspekt einer Krise der Wissenschaften akzentuiert wurde. Die Möglichkeit, ein ‚sozial robustes Wissen‘ zu produzieren, setzt die permanente Kommunizierung desselben voraus. Es muss des Weiteren über *vertrauensbildende Maßnahmen* als gesellschaftlich tragfähiges konzipiert werden. Dies kann in der vom Pluralismus gezeichneten Wissensgesellschaft nur über eine breite gesellschaftliche Anerkennung gelingen, da die Instanz einer letztgültigen Wahrheit nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Nun sind es andere Instanzen, die dem wissenschaftlichen Wissen Absolution und Anerkennung erteilen, nämlich der Prozess der ‚Prozeduralisierung‘, der den Dissens in die konsensorientierten Verfahren überführt. Das bedeutet keineswegs die Ausschaltung des Politischen durch den Einsatz des Privaten, sondern zeigt vielmehr, dass es keinen prädestinierten Raum des Politischen mehr gibt, dass Partizipation eine Ausweitung der individuellen Potentiale generiert, diese jedoch immer der Determination gesellschaftlicher Verhältnisse unterliegen und als solche reflektiert werden müssen. Wie gezeigt, folgen die Laien in den partizipativen Verfahren dem Modus der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion, um die gesellschaftlichen Konsequenzen zu beurteilen. Damit jedoch wird die Rolle des Laien als oppositionäre aufgegeben und das, was eigentlich zur Disposition stand, nämlich das wissenschaftliche Wissen wird in seiner Funktionsweise reproduziert. Die Deutungsweise, die Bürgerkonferenzen als Moment der freien Meinungsäußerung, Demokratie und Partizipation versteht, vernachlässigt den Effekt der Partizipation als „Erziehungsprozess“, durch dass das dialogische und konsensorientierte Prinzip erlernt werden kann. Toleranz und die kritische Prüfung der eigenen Position der Teilnehmer sind dabei die akzentuierten Lernziele, die zu aller erst das Problem bei sich selbst suchen und Defizite im eigenen Wissen über die biomedizinischen Verfahren ausmachen. Die (persönlichen) Erfahrungen, welche die Teilnehmer über sich preisgeben und die in die Formulierung der Stellungnahme einfließen, machen Probleme transparent und einschätzbar. Die Beteiligten können nun ihre Positionen und Haltungen überprüfen, nachvollziehen, abändern oder neu formulieren. Erkennbar werden darin Problemfelder, Schwächen und Stärken der Argumentationen. Dem selbstreflexiven Moment der hier vollzogenen Praxis geht die Veröffentlichung der eigenen Position voraus. ‚Mitreden ist angesagt‘. Diese institutionalisierte Form des Kommunizierens erweist sich unter den hier dargelegten Rahmenbedingungen als Prozess der institutionalisierten ‚Beichte‘, also einer Geständnispraktik, die Verbreitung und Kommunizierung von Wissen ermöglicht und eine Wahrheit hervorbringt, die einem Reflexionsprozess des Individuums entspringt

und die öffentlich wird und aus dem Kreis des Privaten heraustritt. Das christliche Pastorat ebenso wie die Sozialwissenschaften des 19. Jahrhunderts waren Instrumente der Datensammlung und -auswertung, um Wissen zu generieren und verfügbar zu machen. Der Hirte, Pastor oder staatlicher Souverän, muss sich nicht nur um die *Gemeinde* im Ganzen, sondern auch um jedes einzelne Individuum kümmern. Daraus resultiert, dass Pastoralmacht ohne ein detailliertes Wissen über den Geistes- oder Seelenzustand der Individuen nicht ausgeübt werden kann. Die vorliegende Arbeit weist den Verlust der autoritären Führungsfigur aus, weder der Pastor der christlich-kirchlichen Seelsorge noch der Wissenschaftler als Instanz der Wahrheit stehen zur Einlösung des Heilsversprechens bereit. Auch die politische Partizipation unterliegt einem pastoralen Machtmodell, jedoch mit veränderten Führungsfiguren. Es konnte gezeigt werden, dass in der Transformation der Machtverhältnisse die Rolle des leitenden und führenden ‚Hirtens‘ sehr viel weniger bedeutsam ist als die der *Selbstführung*. Die Partizipierenden sind dazu aufgefordert, ihre individuelle Position zu den (nicht nur) ethischen Dimensionen der genetischen Diagnostik, der Stammzellforschung und der Hirnforschung zu benennen und eben diese Position argumentativ zu rechtfertigen. Hier tritt die Rolle des *leitenden Hirten* in den Hintergrund und verliert ihre Funktion, da der für alle sorgende Souverän ersetzt wird durch das für sich selbst sorgende Individuum, dem sich durch die Verfahren der Partizipation die Möglichkeit der Anerkennung seiner selbst eröffnet. Der *Hirte seiner selbst*, das zur Freiheit angespornte Subjekt sieht sich auf das eigene Gewissen zurückverwiesen und nimmt die vollständige Verantwortung für die eigene ethisch-moralische Haltung auf sich. Das erhoffte Versprechen von Anerkennung und Akzeptanz liegt nun in der selbstbewussten und eigenverantwortlichen Selbst-Führung und Formung des individuellen ‚Ethos‘. *Als freies und mündiges Individuum wird nur derjenige akzeptiert, der auch etwas dafür tut*. So banal diese Feststellung auch klingt, bedeutet sie doch die Koppelung von Freiheit an eine spezifische Handlung. Freiheit ist demnach kein Recht, auch keine Eigenschaft, die voraussetzungslos jedem zugesprochen wird, sondern sie wird zum *Konsumgut*, das man zu erwerben hat.

Alle Krisensemantiken, für die die Wissensgesellschaft die adäquate Lösung erzeugen soll, enthalten das Moment der Unterdrückung bzw. Marginalisierung. Ob nun der Ausschluss der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit von der gesellschaftlichen Sphäre der Wissensproduktion oder die Konstatierung von Politik(er)verdrossenheit u.a. *Die Macht scheint immer nur bei den anderen zu sein*. Diese Konstatierung repressiver Relationen enthält das Angebot der Freiheit und beantwortet Foucaults Frage, „warum es für uns so einträglich ist, die Beziehungen [...] der Macht in Begriffen der Unterdrückung zu formulieren“ (WW: 15). Die Frage, warum in unserer Gesellschaft mit ihren vielfältigen untergründig wirksamen

Mechanismen „Macht nur in der negativen und fleischlosen Form des Verbots zur Kenntnis zu nehmen“ (WW: 106) sei, wird mit der leichteren Erträglichkeit der Macht gelöst, indem sie einen gewichtigen Teil ihrer selbst verschleiert. Je mehr es ihr gelingt sich zu verdecken, desto besser kann sie ihre Strategien verfolgen und Ziele durchsetzen. Wenn die Macht als repressiv wahrgenommen wird, eröffnet sich der Horizont der Befreiung und des Widerstandes. Der Verweis des Sprechers auf Repression konstituiert einen Ort der Wahrheit, der außerhalb der Macht liegt: „Wer diese Sprache spricht, entzieht sich bis zu einem gewissen Punkt der Macht, er kehrt das Gesetz um und antizipiert ein kleines Stück der künftigen Freiheit“ (WW: 15). Dieser von Foucault dargestellte Effekt des Sprechens über die Sache der Unterdrückung mündet in den „Gewinn des Sprechers“ (WW: 15). Der *Befreiungsdiskurs*, unabhängig von der Art der Lebensäußerung, über die er geführt wird, setzt eine ‚wahre Natur‘ des Menschen voraus, zum Beispiel den natürlichen Sex, das gesunde Leben und eben auch den *verantwortlichen Bürger*. Die eingeforderte Rückbesinnung auf diese als ‚wahr‘ und ‚unterdrückt‘ verstandenen Traditionen (in der wie selbstverständlich auf die griechische Antike verwiesen wird) wird mit der individuellen Selbstverwirklichung des Menschen begründet und setzt zur Selbstbestimmung die Befreiung des Subjekts von den unterdrückenden Mechanismen als unabdingbar voraus. Befreiung und Freiheit müssen demnach als semantische Schlüsselkonzeptionen begriffen werden, die Handlungen von Subjekten provozieren und anleiten. Der Diskurs der Befreiung, der den Forderungen nach Partizipation unterliegt, trägt nicht nur zu mehr Freiheit oder Autonomie der Individuen bei, sondern bereitet erst den Boden für die Konstitution einer freiheitlichen Subjektivität. Jedoch ist hiermit eine *tendenziöse* Freiheit gemeint, der Mensch ist nicht per se frei, sondern muss sich seine Freiheit erst erarbeiten. In den deliberativen Verfahren kann der Einzelne unter Beweis stellen, dass er nicht nur zur Freiheit fähig ist, sondern ihrer auch *mündig*. Denn nicht die verhandelten Inhalte tangieren die soziale Ordnung, sondern die *Verweigerung*, anhand der aktiven Partizipation an der Aufrechterhaltung dieser Ordnung mitzuwirken.

Nachklang

Als Johannes Agnoli und Peter Brückner Ende der 1960er Jahre von der Transformation der Demokratie bzw. des Bewusstseins schrieben, meinten sie im negativen Sinne den Abbau der Voraussetzungen, sowohl der individuellen als auch der institutionellen Bedingungen, für eine erweiterte politische Partizipation. Ihrer Einschätzung nach bewegt sich die Gesellschaft auf einen Zustand, der eine Entmündigung der Bürger und die Entpolitisierung der Menschen zum Gegenstand hat. Diese in Gegenwart der

Aktionen und Gegenaktionen einer außerparlamentarischen Opposition entstandenen Thesen, die der spezifischen Situation in der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit entsprangen, unterliegen einer gleichzeitigen Bestätigung und Verneinung. Ein Allgemeinplatz ist derzeit die Meinung, dass Entpolitisierung ein durchschlagendes Phänomen angesichts geringer Wahlbeteiligungen ist. Andererseits durchzieht und strukturiert das *Politische* die gesamte Lebenswelt über das Moment einer versprochenen Freiheit: von dem Kauf der Tageszeitung, der Wahl des Fernsehsenders, der Einstellung gegenüber sexuellen Lebensformen oder der individuellen Berufswahl.

Angesichts eines zunehmenden Engagements von Menschen in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Bereichen scheint jedoch Bewegung in das Standbild einer normativen Gleichgültigkeit gekommen zu sein. Die Übermächtigkeit des Staats und die Machtlosigkeit des Bürgers zeichnen das Defizit der Demokratie aus. Partizipation soll diese Mängel beheben. Es wurde gezeigt, dass die deliberative Demokratie nicht unbedingt ein Weniger an Herrschaft darstellt, sondern dass sie selbst gleichzeitig Technik der Befriedung als auch der Befreiung ist. Denn keineswegs geht es darum, Partizipation als ‚ideologische‘ Verbrämung zu diskreditieren. Wichtig ist jedoch anzuerkennen, dass Demokratie keine starre Form des politischen Zusammenlebens darstellt, sondern etwas, was in verschiedene Richtungen ausschlagen kann. Demokratie folgt keiner universellen Wahrheit, die nur durch mehr Beteiligung zu bekommen sei, sondern muss ständig neu ausgehandelt werden. Das trifft auch auf den Begriff der Freiheit zu, der sich ständig befragen lassen muss, ansonsten wird Freiheit zur Farce.

Jede Gesellschaftsform ist Ausdruck einer *Konvention*, ganz gleich, ob die Zustimmung durch Überredung, durch den ‚zwanglosen Zwang des besseren Arguments‘ oder durch eine ‚freie‘ Entscheidung getroffen wurde. Die Anerkennung dessen verneint die *Unausweichlichkeit* der gegebenen Zustände und ermöglicht eine reflexive Distanz, denn „[d]er Glaube an die Unausweichlichkeiten unserer Zeit gehört womöglich zu jenen Illusionen, die notwendig sind, damit das Unausweichliche erst wirklich un- ausweichlich wird“ (Liessmann 2006: 175).